

Sach- und Reisekostenzuschüsse zur Profilierung der Karriere für Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg

**im Rahmen des Hochschulvertrags der Universität Regensburg
mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

Ausschreibung und Förderrichtlinien 2024 – 2027

Zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre stellt die Universität Regensburg (UR) bis zum 31.12.2027 zusätzliche Sach- und Reisekostenzuschüsse sowie Hilfskraftgelder für Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg zur Verfügung.

Zielgruppe

- Postdoktorandinnen, Habilitandinnen, Privatdozentinnen der UR mit befristeten Arbeitsverträgen
- W1-Professorinnen
- fortgeschrittene Doktorandinnen aus Fakultäten, in denen der Frauenanteil bei den Promotionen im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre unter 50 Prozent lag (für Anträge im Jahr 2026: Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, PKGG, Mathematik, Physik, Chemie/Pharmazie, Informatik und Data Science).

Leistungen | Zuschüsse zu Sach- und Reisekosten sowie Hilfskraftgelder, die zur Unterstützung der wissenschaftlichen Laufbahn beitragen und für die keine andere Förderung möglich ist.

Beispiele für die Förderung und Zuschussgrenzen

- Hilfskraftmittel zur Unterstützung bis maximal 30 Stunden pro Monat und maximal sechs Monate pro Antrag.
- Reisekosten nach Bayerischem Reisekostengesetz im In- oder Ausland für die Teilnahme an Tagungen, Kongressen oder Arbeitstreffen.
- Organisation und Durchführung von Tagungen an der UR, konzipiert und ausgerichtet durch die Wissenschaftlerin, bis zu 5.000,- Euro.
- Druck- bzw. Open Access Kosten für wissenschaftliche Publikationen bis maximal 3.000,- Euro; eine doppelte Förderung aus anderen Mitteln der Universität und diesem Programm ist ausgeschlossen.
- Einladung von Kooperationspartner*innen und Referent*innen an die UR zu Vorträgen oder wissenschaftlichen Arbeitstreffen bis zu 750,- Euro pro Person (Inland) bzw. 1.500,- Euro pro Person (Ausland).

Antragsunterlagen

- Anschreiben mit Projektbeschreibung (ca. 1,5 Seiten) und Darstellung, wie die beantragte Förderung zur Unterstützung der wissenschaftlichen Karriere beiträgt. Bitte weisen Sie dabei auf eventuelle Einschränkungen der wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit hin.
- Lebenslauf der Antragstellerin.
- Darstellung der Kostenplanung.
- Ggf. Bestätigung der Bewilligung des eigenen Vortrags durch die Konferenzorganisatoren.
- Bestätigung der/des Fakultätsvergleichstellungsbeauftragten für Frauen in Wissenschaft und Kunst, dass eine Förderung aus den FAS Mitteln nicht möglich ist (Subsidiaritätsprinzip).

Anträge können laufend gestellt werden

- Anträge müssen spätestens drei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn eingereicht werden.
- Bitte reichen Sie Ihren Antrag in Form einer zusammenhängenden pdf-Datei an chancengleichheit@ur.de.

Verwendungsnachweis | Die Geförderten müssen spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme **unaufgefordert einen kurzen Bericht** über die Verwendung der Gelder und eine Bewertung zum Einfluss auf die eigene Karriereentwicklung bei der Koordinationsstelle Chancengleichheit (chancengleichheit@ur.de) einreichen.

Datenschutz | Informationen zum Datenschutz im Rahmen dieser Förderung entnehmen Sie bitte dem [Informationsblatt zum Datenschutz](#).

Kontakt:

Katja von Poschinger | Koordinationsstelle Chancengleichheit
0941 943-3581 | chancengleichheit@ur.de | www.ur.de/chancengleichheit

Stand: 04.03.2026